## Pressemeldung

## Am 17. Juni 2020 startete im LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺ ein zweiter Aufruf Regionalbudget

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) hat den sächsischen LEADER-Gebieten die Förderung von Kleinprojekten in Form des Regionalbudgets angeboten. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014), die Fördermittel stammen aus dem Fond für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Insgesamt 150.000 € stehen dem LEADER-Gebiet SachsenKreuz<sup>+</sup> zur Verfügung. Dem ersten Aufruf am 15. April 2021 sind insgesamt 18 Vereine und Ortschaftsräte gefolgt. Vereine aus Geringswalde, Waldheim, Hartha, Lichtenau, Leisnig, und Döbeln haben verschiedenste Vorhaben wie Outdoor-Tischtennisplatten, LED-Beleuchtung des Sportplatzes, Holzbänke und Informationstafeln zur Förderung eingereicht. Dieses Jahr konnten auch Ortschaftsräte Vorhaben einreichen. Vorhaben der Ortschaftsräte aus Ziegra, Ebersbach und Lauenhain-Tanneberg wurden ebenfalls zur Förderung ausgewählt. Hier wurden neue Spiel- und Fitnessgeräte, eine Beschilderung und Informationstafeln zur ausgewählt. Insgesamt konnte nach einer lebhaften Diskussion Entscheidungsgremium am 15. Juni 2021 ein Volumen von 95.693,47 € gebunden werden. Doch es sind noch 54.306,53 € vom Regionalbudget übrig. Daher hat das Entscheidungsgremium bei seiner Sitzung in der Kulturscheune Börtewitz beschlossen, einen zweiten Aufruf zu starten. Dieser startet am 17. Juni 2021 und endet am zum 08. Juli 2021.

Die Anträge zur Förderung von Kleinprojekten können bei dem Regionalmanagement des LEADER-Gebietes SachsenKreuz⁺ eingereicht werden. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € brutto nicht übersteigen. Maximal stehen 10.000 € für ein einzelnes Vorhaben zu Verfügung. In dem LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺ können die Gelder von Vereinen und Ortschaftsräten beantragt werden. Unterstützt werden ausschließlich Kleinprojekte, die der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie des LEADER-Gebietes SachsenKreuz⁺ dienen. Zudem können nur Kleinprojekte gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner liegen.

Informationen zu der Förderbedingungen, Formulare und Liste der benötigten Unterlagen Webseite des LEADER-Gebietes SachsenKreuz<sup>+</sup> der http://www.sachsenkreuzplus.de/de/aufrufe/ . Das Regionalmanagement bittet potentielle Antragsteller dieses telefonisch (Tel.: +49 34362 379-800). E-Mail (post@sachsenkreuzplus.de) zu kontaktieren oder einen Beratungstermin zu vereinbaren.



Quelle: Waldheimer Verschönerungsverein